

Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell)

Von: Eveline Saal <eveline.saal@lfd-hessen.de>
Gesendet: Montag, 16. März 2026 13:28
An: Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell)
Cc: britta.schack@lfd-hessen.de
Betreff: Re: Fwd: Fwd: Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell; Bebauungsplan Nr. 18, OT Welkers "Bucheller"

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 18, Gemarkung Welkers „Bucheller“

Erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Hier: Bodendenkmalfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan der GEmeinde Eichenzell, Nr. 18, OT Welkers "Bucheller" werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Der Hinweis auf die Sicherung von Bodendenkmälern nach § 21 HDSchG ist veraltet und nicht korrekt und wir möchten Sie bitten, diesen wie folgt zur rechtlichen Sicherstellung zu ändern:

"Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt. hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind bis zum Ablauf einer Woche in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG)."

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.
Eveline Saal

Dr. Eveline Saal
Bezirksarchäologie

Landesamt für Denkmalpflege Hessen
hessenARCHÄOLOGIE
Außenstelle Marburg

Ketzerbach 10
35037 Marburg

Tel. +49 6421 68 515 - 36
Fax. +49 6421 68 515 - 51

eveline.saal@lfd-hessen.de
<https://denkmal.hessen.de>

Am 02.03.2026 um 11:53 schrieb Poststelle Archäologie Marburg:

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Fwd: Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell; Bebauungsplan Nr. 18, OT Welkers
"Bucheller"

Datum: Fri, 27 Feb 2026 11:08:34 +0100

Von: Denkmalamt Hessen <denkmalamt.hessen@denkmalpflege-hessen.de>

An: eveline.saal@lfd-hessen.de, britta.schack@lfd-hessen.de

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell; Bebauungsplan Nr. 18, OT Welkers
"Bucheller"

Datum: Tue, 24 Feb 2026 15:35:15 +0000

Von: Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell) <Kathrin.Ebert@eichenzell.de>

An: Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell) <Kathrin.Ebert@eichenzell.de>

Kopie (CC): Nico Schleicher (Gemeinde Eichenzell) <Nico.Schleicher@eichenzell.de>, Thomas
Schmidt (Gemeinde Eichenzell) <Thomas.Schmidt@eichenzell.de>

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Bebauungsplan Nr. 18, Gemarkung Welkers „Bucheller“

Erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Eichenzell hat in Ihrer Sitzung am 11.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18, Gemarkung Welkers „Bucheller“ gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen. Nach der ersten Auslegung wurden Änderungen am Bebauungsplan-Entwurf vorgenommen, daher wird eine weitere Beteiligung durchgeführt.

Änderungen im Bebauungsplan-Entwurf nach der ersten öffentlichen Auslegung sind insbesondere:

Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell)

Von: Britta Schack <Britta.Schack@lfd-hessen.de>
Gesendet: Freitag, 13. März 2026 15:27
An: Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell)
Cc: Nico Schleicher (Gemeinde Eichenzell); eveline.saal@lfd-hessen.de
Betreff: Re: Fwd: Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell; Bebauungsplan Nr. 18, OT Welkers "Bucheller"

Sehr geehrte Frau Ebert,

wir danken Ihnen für die erneute Beteiligung zu o.g. Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und sehen derzeit keine baudenkmalpflegerischen Belange betroffen.

Wir weisen darauf hin, dass historische Grenzsteine und andere Klein- und Flurdenkmäler im Außenbereich noch nicht vollständig erfasst sind. Sie können jedoch Kulturdenkmäler im Sinne des § 2 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz darstellen. Sollten im Planungsgebiet im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen oder bei der Durchführung - etwa bei den Erd- und Erschließungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen - derartige Objekte aufgefunden werden, sind diese vor Beschädigungen zu schützen und in situ zu belassen. Zudem ist bei Auffinden eines Kleindenkmals eine Meldung an die Untere Denkmalschutzbehörde oder das Landesamt für Denkmalpflege Hessen unverzüglich notwendig.

Der Abteilung hessenArchäologie im Hause bleibt eine eigene Stellungnahme vorbehalten.

--

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Britta Schack

Britta Schack M.Eng. - Building Conservation
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

Bezirksdenkmalpflege Stadt Rüsselsheim,
Stadt und Landkreis Fulda

Schloss Biebrich / Westflügel
65203 Wiesbaden

Tel. +49 / (0) 6 11 / 69 06 - 1 95
Fax +49 / (0) 6 11 / 69 06 - 1 40

Email: britta.schack@lfd-hessen.de
Internet: <https://denkmal.hessen.de>

Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell
Frau Kathrin Ebert
Schlossgasse 7 a
36124 Eichenzell

DER KREISAUSSCHUSS

Fachdienst: Bauen und Wohnen

Auskunft erteilt: **Frau Schwab**
Zimmer-Nr.: 242
Telefon: 0661 6006-70 53
E-Mail: Julia.Schwab@landkreis-fulda.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 8:30 bis 15:30 Uhr
Mi, Fr: 8:30 bis 12:30 Uhr
Aktenzeichen: **7200-BLP-2026-0638**

Fulda, 24. März 2026

**Stellungnahme
Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, OT Welkers
Bebauungsplan Nr. 18 "Bucheller"**

Grundstücke: Gemarkung Welkers, Flur 10

Sehr geehrte Frau Ebert,

gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht. Seitens der Fachbehörden werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

Fachdienst Untere Wasserbehörde

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt teilweise in der Zone III des Trinkwasserschutzbereiches 631-109. Die Schutzgebietsverordnung vom 12.10.1987, veröffentlicht im Staatsanzeiger 44/87 S. 2175, ist zu beachten. Oberirdische Gewässer und / oder amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen.

Fachdienst Bauen und Wohnen – Bauaufsicht

Im textlichen Teil werden die Geltungsbereiche WA1, WA2, WA3, WA4 und WA5 unterschieden – diese sind im zeichnerischen Teil jedoch nicht ausgewiesen (dort nur „WA“). Da für die unterschiedlichen Geltungsbereiche offensichtlich keine unterschiedlichen Festsetzungen geplant sind, kann aus Sicht der Bauaufsicht auf diese Unterscheidung verzichtet werden.

Fachdienst Bauen und Wohnen – Immissionsschutz

In dem beigegeführten Lärmgutachten vom TÜV-Hessen wird der Verkehrslärm bewertet. Die Bewertung von Verkehrslärm obliegt gem. Hess. Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung nicht der Unteren Immissionsschutzbehörde. Daher wird hier kein Bezug darauf genommen.



Seitens der folgenden Fachdienste bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung:

- Fachdienst Gefahrenabwehr – Brandschutzdienststelle
- Fachdienst Natur und Landschaft
- Fachdienst Landwirtschaft

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Unterschrift

Eskandari-Azari
Fachdienstleiter

Wir sind der Herzschatz.

Für unsere Region.
Für alle. Für morgen.



OsthessenNetz GmbH | Postfach 19 17 | 36009 Fulda

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Jetzt Neues von uns entdecken:
osthessennetz.de

Wolfgang Protz
0661 299-1633
wolfgang.protz@osthessennetz.de
AM1 Pr

17. März 2026

**Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Bebauungsplan Nummer 18, Gemarkung Welkers „Bucheller“
Erneute Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB
Ihre Nachricht vom 24. Februar 2026
– Stellungnahme für die Bereiche Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den erneut öffentlich ausliegenden Entwurf des oben genannten Bebauungsplans bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.

In den vorangegangenen Verfahrensschritten haben wir bereits mehrfach detailliert zum Bebauungsplanentwurf Stellung genommen.

Da aus unserer Sicht die von der OsthessenNetz GmbH vorgebrachten Belange bzw. Anregungen vollständig in den erneut öffentlich ausliegenden Bebauungsplanentwurf übernommen wurden, ist der Inhalt der bisher abgegebenen Stellungnahmen nur noch bedingt gültig.

Abschließend nehmen wir daher in Bezug auf die Strom-, Erdgas-, Trink- und Löschwasserversorgung nochmals zusammengefasst wie folgt Stellung:

Stromversorgung

Die bestehende Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs wird derzeit über das weitestgehend in den öffentlichen Verkehrsflächen vorhandene 1-kV-Ortsnetz der OsthessenNetz GmbH aus den vorhandenen Trafostationen „Welkers/Vogelsberger Str. 50“ und „Welkers/Bornhecke 18“ mit elektrischer Energie versorgt.

Die Versorgung der im Geltungsbereich vorhandenen Baulücken mit elektrischer Energie soll ebenfalls über das bereits vorhandene 1-kV-Ortsnetz aus den vorgenannten Trafostationen erfolgen, gegebenenfalls werden zusätzliche Kabelverlegungen zur Verstärkung des vorgelagerten 1-kV-Ortsnetzes notwendig.

Sollten durch geplante Bauvorhaben Änderungen an vorhandenen Stromanschlüssen erforderlich werden, so sollte der jeweilige Bauherr bzw. das beauftragte Planungsbüro so früh wie möglich mit der OsthessenNetz GmbH, zwecks Abstimmung von Einzelheiten, Verbindung aufnehmen.

Ebenso sollte bei der Errichtung eines Neubaus auf einem derzeit noch unbebauten Grundstück der jeweilige Bauherr bzw. das beauftragte Planungsbüro rechtzeitig über das Netzanschlussportal der OsthessenNetz GmbH, das auf unserer Internetseite **www.osthessennetz.de** unter dem Punkt „Hausanschluss“ zu finden ist, einen entsprechenden Stromanschluss beantragen.

Erforderliche Maßnahmen zur Herstellung eines Stromanschlusses und gegebenenfalls zur Verstärkung des 1-kV-Ortsnetzes können dann eingeplant und rechtzeitig ausgeführt werden.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der im Geltungsbereich vorhandenen Bebauung kann derzeit über das weitestgehend in den öffentlichen Verkehrsflächen vorhandene und von der OsthessenNetz GmbH betriebene Trinkwasserversorgungsnetz der RhönEnergie Fulda GmbH sichergestellt werden.

Ebenso ist die Löschwasserversorgung zur Abdeckung des Brandschutzes mit derzeit 96 m³/h an den Hydranten in der „Vogelsberger Straße“ und mit 48 m³/h an dem Hydranten in der Straße „Bucheller“ über die Dauer von 2 Stunden bei einem Fließdruck größer 2,5 bar sichergestellt, wobei entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 alle Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von 300 m um das Brandobjekt heranzuziehen sind.

Wird für geplante Neubauten ein Trinkwasseranschluss benötigt, so sollte der jeweilige Bauherr bzw. das beauftragte Planungsbüro diesen ebenfalls rechtzeitig, nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Stromanschluss, über das Netzanschlussportal der OsthessenNetz GmbH beantragen.

Erdgasversorgung

Im Bereich der Gemeinde Eichenzell werden lediglich die Ortsteile Eichenzell, Löschenrod, Welkers (Industriegebiet), Rönshausen, Lütter und Kerzell (östlich der Hanauer Straße) über das von der OsthessenNetz GmbH betriebene Erdgasversorgungsnetz der RhönEnergie Osthessen GmbH mit Erdgas versorgt.

Innerhalb der Verfahrensfläche befinden sich daher keine von der OsthessenNetz GmbH betriebenen Erdgasversorgungsleitungen der RhönEnergie Osthessen GmbH. Aus wirtschaftlichen Gründen ist hier auch kein Ausbau des Erdgasversorgungsnetzes geplant.

Wichtige Aspekte sind dabei unter anderem die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und das Klimaschutzgesetz (KSG) in der jeweils gültigen Fassung mit dem Ziel der Dekarbonisierung (Klimaneutralität bis 2045), die einen dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb eines Erdgasnetzes nicht mehr ermöglichen.

Allgemein

Wie bereits erwähnt, befinden sich im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplans Stromversorgungsanlagen der OsthessenNetz GmbH sowie von der OsthessenNetz GmbH betriebene Trinkwasserversorgungsanlagen der RhönEnergie Fulda GmbH.

Wir sind der Herzschlag.

Für unsere Region.

Für alle. Für morgen.



OsthessenNETZ

Ein Unternehmen der RhönEnergie Gruppe

Bei Bedarf können die entsprechenden Bestandspläne, aus denen die Lage der Kabel- und Rohrleitungstrassen zu ersehen ist, nach einer einmaligen Registrierung über unsere Online-Planauskunft eingesehen und heruntergeladen werden. Hierzu wählen Sie auf unserer Internetseite **www.osthessen-netz.de** den Punkt „Planauskunft“.

Freundliche Grüße

OsthessenNetz GmbH

i. V. Sven Kunkel

i. A. Wolfgang Protz



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Gemeinde Eichenzell
Bauverwaltung
Schlossgasse 7a
36124 Eichenzell

Geschäftszeichen 0030-31.2-200d631-00006#2026-00001
Dokument-Nr. 0030-2026-058103

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeitung Frau Frick
Durchwahl +49 (561) 106 2811
E-Mail katharina.frick@rpks.hessen.de

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeitung Frau Wagner
Durchwahl +49 (561) 106 2819
E-Mail anna.wagner@rpks.hessen.de
Fax 0611 327 640 727
Internet www.rp-kassel.hessen.de

per E-Mail an:

kathrin.ebert@eichenzell.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 25.02.2026

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 16.03.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Welkers

Bebauungsplan Nr. 18, „Bucheller“; hier: erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Mit der o.a. Bauleitplanung soll die Möglichkeit geschaffen werden, in einem bisher den Außenbereich zugehörigen Areal bestehende Baulücken für Wohnzwecke bebaubar zu machen.

Hierzu wurde von mir bereits am 27.11.24 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und am 01.12.25 (Gz.: 0030-31.2-200d631-00006#2025-00001, Dok-Nr.: 0030-2025-316537 im Rahmen einer ersten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellung genommen.

Aus den nun vorliegenden Unterlagen ergeben sich hinsichtlich meiner zu vertretenden Belange keine neuen Aspekte. Daher behalten meine Anmerkungen und Hinweise in der v.g. Stellungnahme vom 01.12.25 weiterhin vollumfänglich ihre Gültigkeit.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Altlasten, Bodenschutz

Zu der Bauleitplanung wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eine bodenschutzfachliche Stellung mit Datum vom 27.11.2024 und im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eine bodenschutzfachliche Stellungnahme mit Datum vom 01.12.2025 abgegeben.

Gemäß dem vorliegenden Anschreiben sollen nach der ersten öffentlichen Auslegung auch Änderungen zum bodenschutzfunktionalen Kompensationsbedarf vorgenommen worden sein. Hinsichtlich bodenschutzfachlicher Belange sind in den vorgelegten Unterlagen keine neuen Aspekte seit Ihrer Beteiligung vom 28.10.2025 nach § 4 Abs. 2 BauGB erkennbar. Insofern behält meine Stellungnahme vom 01.12.2025 weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wagner

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Anhang

Abkürzungs- und Fundstellenverzeichnis

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
BauGB	Baugesetzbuch	03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	22.12.2025 (BGBl. Nr. 348)

Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell)

Von: Katharina.Krause@rpda.hessen.de
Gesendet: Montag, 23. März 2026 09:39
An: Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell; Bebauungsplan Nr. 18, OT Welkers "Bucheller"
Anlagen: 02399-2024-s1.pdf;
Merkblatt_AllgBestimmungen_für_die_Kampfmittelräumung_in_Hessen.pdf;
Aushubüberwachung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 24. Februar 2026, teile ich Ihnen mit, dass wir bereits im Oktober 2024 beteiligt wurden. Unsere Stellungnahme vom 14.11.2024, Az.: I 18 KMRD – 6 b 06/05 – **E2399-2024** bleibt unverändert und aktuell bestehen.

Eine weitere Stellungnahme ist daher aus Sicht des KMRD nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katharina Krause

Dezernat I 18 – Kampfmittelräumdienst



Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Telefon: +49 (6151) 12 6509
Fax: +49 (6151) 12 5133
E-Mail: Katharina.Krause@rpda.hessen.de
Internet: <https://rp-darmstadt.hessen.de>

Hinweise über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie **[hier]**.



Diese E-Mail sowie alle mit ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin beziehungsweise der benannte Empfänger sind, sollten Sie diese E-Mail weder verteilen, noch weiterleiten oder kopieren.

Von: Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell) <Kathrin.Ebert@eichenzell.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Februar 2026 16:35

An: Kathrin Ebert (Gemeinde Eichenzell) <Kathrin.Ebert@eichenzell.de>

Cc: Nico Schleicher (Gemeinde Eichenzell) <Nico.Schleicher@eichenzell.de>; Thomas Schmidt (Gemeinde Eichenzell) <Thomas.Schmidt@eichenzell.de>

Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell; Bebauungsplan Nr. 18, OT Welkers "Bucheller"

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell Bebauungsplan Nr. 18, Gemarkung Welkers „Bucheller“

Erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Eichenzell hat in Ihrer Sitzung am 11.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 18, Gemarkung Welkers „Bucheller“ gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen. Nach der ersten Auslegung wurden Änderungen am Bebauungsplan-Entwurf vorgenommen, daher wird eine weitere Beteiligung durchgeführt.

Änderungen im Bebauungsplan-Entwurf nach der ersten öffentlichen Auslegung sind insbesondere:

- Festsetzung von zu erhaltenden Gehölzen
- Festsetzung von Leitungsrechten zugunsten der Strom- und Wasserversorgung
- Anpassung der Baugrenze entsprechend HBO (2,50 m)
- Anpassung der Festsetzung zum unteren Bezugspunkt der Gebäudehöhen
- Festsetzung zur externen naturschutzfachlichen Kompensation
- Ergänzungen und Anpassungen in der Begründung, insbesondere zur naturschutzfachlichen Kompensation und zum bodenfunktionalen Kompensationsbedarf

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mitzuteilen. Alle Verfahrensunterlagen können über das Fachportal der Gemeinde Eichenzell unter <https://he.bauleitplanung-online.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird im Zeitraum **26. Februar 2026 bis einschließlich 30. März 2026** durchgeführt.

Wir erwarten Ihre Stellungnahme bis zum **30. März 2026**. Die Stellungnahme kann über folgenden Link abgegeben werden: <https://he.bauleitplanung-online.de/> (Postleitzahl 36124 → Verfahren ansehen → Reden Sie mit).

Wir bitten darum, diese Plattform zu nutzen. Die Abgabe einer Stellungnahme eines Trägers öffentlicher Belange über die Plattform kann nach bestätigter Registrierung erfolgen. Ohne Registrierung kann die Abgabe einer Stellungnahme ebenfalls erfolgen. Um die eingereichte Stellungnahme dann zuordnen zu können, müssen Sie Ihre Institution am Beginn der Stellungnahme vermerken.

Bei Problemen, Rückfragen oder Nutzungsschwierigkeiten der Plattform steht Ihnen der oben genannte Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei dem abschließenden Beschluss gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Freundliche Grüße

Kathrin Ebert

Bauverwaltung

Schlossgasse 7a

36124 Eichenzell

06659 979-167

kathrin.ebert@eichenzell.de

www.eichenzell.de



Diese Nachricht kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte oder sonst relevante Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, sind Sie nicht zur Verwendung oder Weitergabe der Informationen befugt. Bitte benachrichtigen Sie uns sofort über den irrtümlichen Empfang und löschen Sie dann die Nachricht.

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob Sie diese E-Mail drucken müssen.